



Medienmitteilung

Datum: 28. August 2014 – Nr. 45
Sperrfrist: keine

Hochwassersicherheit Sarneraatal: Abstimmungserläuterungen des Regierungsrats

Mit dem „Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal“ werden die Weichen für eine nachhaltige Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal gestellt. Mit der befristeten zweckgebundenen Steuer kann der Kantonsanteil an den Baukredit für alle tragbar finanziert werden. Die Obwaldner Stimmbevölkerung entscheidet am 28. September 2014.

Das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal ist für den Schutz der Bevölkerung und den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung des Kantons von entscheidender Bedeutung. Das Sarneraatal bildet das Rückgrat des Kantons, zentrale Infrastrukturanlagen (Kantonsschule, Kantonsspital, A8, Zentralbahn), wichtige Arbeitgeber und grossflächige Wohngebiete sind in diesem Gebiet angesiedelt. Alleine das Unwetter 2005 verursachte Schäden und Betriebsausfälle von mehreren 100 Millionen Franken. Da auch künftig mit ähnlichen Ereignissen zu rechnen ist, muss der Hochwasserschutz nachhaltig verbessert werden.

Projekt ermöglicht optimalen Schutz

Das Projekt „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ hat in einem breit angelegten und fundierten Variantenvergleich deutlich am besten abgeschnitten. Der Kantonsrat hat sich einstimmig für das Projekt sowie die vorgesehene Finanzierung ausgesprochen. Der Hochwasserschutz soll im Wesentlichen durch den Bau eines 6 560 Meter langen Hochwasserentlastungsstollens erreicht werden, der vom rechten Sarnerseeufer entlang der Talflanke bis knapp unterhalb des Wichelseewehrs verläuft. Bei Hochwasser nimmt er bis zu 120 Kubikmeter Wasser pro Sekunde aus dem Sarnersee auf und leitet es schadlos ab. Mithilfe der Wehranlage im Auslaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollens sowie einem Hilfswehr in der Sarneraa, oberhalb der Rütistrasse, wird der Wasserabfluss aus

dem Sarnersee künftig reguliert. Entlang der Sarneraa werden beschädigte Uferschutzmauern instand gestellt. Durch gezielte Verbreiterungen, Aufweitungen und Uferabflachungen erhält die Sarneraa zudem mehr Raum, womit im Ereignisfall mehr Wasser schadlos abfließen kann. Das Gebiet zwischen Sarnersee bis Wichelsee erfährt schliesslich als Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt aber auch als Naherholungsraum für die Bevölkerung eine markante Aufwertung.

Kostenbeteiligung Kanton im ordentlichen Rahmen

Die veranschlagten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 115 Millionen Franken. Nach Abzug der bereits gesprochenen Planungskredite verbleibt ein Baukredit von 111 Millionen Franken. Wie bei Hochwasserschutzprojekten üblich werden die Kosten zwischen Bund, Kanton, Standortgemeinden und Werkeigentümern aufgeteilt. Der Bund legt seinen Kostenbeitrag immer erst verbindlich fest, wenn das fertig ausgearbeitete, öffentlich aufgelegene und bewilligte Bauprojekt vorliegt. Er wird zwischen 35 und 65 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten übernehmen. Der Kanton kommt für 60 Prozent der nicht vom Bund getragenen, anrechenbaren Kosten auf. Dieser Anteil entspricht der Praxis bei grossen Hochwasserschutzprojekten (z.B. Grosse Melchaa, Kleine Melchaa). Die restlichen 40 Prozent der verbleibenden Kosten werden durch die Gemeinden Sarnen (33 Prozent), Sachseln (6 Prozent) und Giswil (1 Prozent) getragen.

Zwecksteuer massvoll und tragbar

Der Kantonsanteil soll durch eine befristete Zwecksteuer von 0,1 Steuereinheiten für die natürlichen Personen bzw. mit einem Steuersatz von 0,1 Prozent bei den juristischen Personen finanziert werden. Je nach Höhe des Kantonsanteils und der finanziellen Lage des Kantons bewegt sich die Finanzierungsdauer über einen Zeitraum von 12 bis 20 Jahren. Insbesondere mit Blick auf die Steuersenkungen der vergangenen Jahre ist die Zwecksteuer massvoll und tragbar. Die Steuerbelastung im Kanton wurde seit dem Jahr 2006 um mehr als 25 Prozent gesenkt. Die Zwecksteuer bewirkt eine befristete Steuererhöhung von 1 bis 2 Prozent.

Kanton behält Handlungsspielraum

Mit der befristeten Zwecksteuer soll das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal unabhängig von den im ordentlichen Finanzhaushalt für die Naturgefahrenabwehr eingestellten Mittel realisiert werden. Der Kanton behält auf diese Weise Handlungsspielraum für die Umsetzung anderer wichtiger Hochwasserschutzprojekte, für Steinschlagverbauungen, die Schutzwaldpflege, Hangstabilisierungsmassnahmen o.Ä. Der Kantonsrat kann die kantonale Zwecksteuer reduzieren oder aufheben, falls es die finanzielle Lage des Kantons erlaubt (Ventilklausel).

Nächste Schritte

Wenn die Stimmbevölkerung dem Gesetz am 28. September 2014 zustimmt, und die anschliessenden Vorbereitungsarbeiten (Projektauflage und -bewilligung) reibungslos verlaufen, kann frühestens Ende Jahr 2016 mit dem Bau des Hochwasserentlastungstollens sowie dem Bau der Ein- und Auslaufbauwerke begonnen werden. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021. Anschliessend werden die Massnahmen an der Sarneraa umgesetzt. Die Bauzeit hierfür beträgt rund 2 Jahre (2021 - 2022).